Allgemeine Geschäftsbedingungen der CWS Fire Safety GmbH für die Wartung von Geräten und Anlagen

A Allgemeines und Geltungsbereich

a.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) CWS Fire Safety GmbH wird nachfolgend als Safety bezeichnet, der Auftraggeber/ Vertragspartner als Kunde. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde aus mehreren Personen oder Unternehmen besteht.

(2) Der Kunde erkennt die umseitigen und nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Safety. Der Kunde verzichtet auf die Anwendung eigener Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Kunden mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Erweiterungen dieses Wartungsvertrages, sofern der Kunde Safety beauftragt, Wartungsleistungen für weitere, hinzukommende Geräte und/ oder Anlagen zusätzlich zu den in diesem Vertrag vereinbarten, zu erbringen, soweit nicht schriftlich eine anderweitige Regelung getroffen wird.

(4) Safety ist berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Ein Wechsel in der Unternehmensform von Safety oder die Übertragung des Unternehmens auf Dritte berührt die Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht.

a.2 Begriffsbestimmungen

(1) **Wartung** wird als vorbeugende Instandhaltung definiert. Zur Wartung gehört die Sachkundigenprüfung nebst Pflegemaßnahmen wie Reinigen, Abschmieren, Justieren, sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Verschleißerscheinungen.

(2) **Reparaturmaßnahmen** sind alle Maßnahmen zur Beseitigung eines Mangels oder Schadens.

(3) **Externe Prüfgebühren** sind Aufwendungen zur Erlangung notwendiger Testate durch externe Prüfer oder Prüforganisationen.

B Vertragsinhalt

(1) Safety führt die Wartungs- und Inspektionsarbeiten zur Aufrechterhaltung der technischen Betriebsfähigkeit an Geräten, die im Eigentum des Kunden stehen, durch.

(2) Die Wartung und Instandhaltung/Instandsetzung umfasst die Pflege von Geräteteilen sowie das Auswechseln von Ersatzteilen mit begrenzter Lebensdauer.

(3) Die Wartungsintervalle sind auf der Vorderseite dieses Vertrages vereinbart. Die Durchführung der Wartung erfolgt nach dem Wartungsplan von Safety. Dies gilt auch, sofern eine quartalsweise oder monatliche Wartung vereinbart ist.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, an der Durchführung der Wartung aktiv mitzuwirken und den Mitarbeitern von Safety nach Ankündigung den Zugang zu den zu wartenden Geräten zu verschaffen.

(5) Die Einzelheiten der Beauftragung, Art und Umfang der beauftragten Wartungsarbeiten, Geräte und deren Anzahl ergeben sich aus der Anlage zu diesem Vertrag.

(6) Eine Prüfpflicht und die Erteilung einer Prüfbescheinigung schuldet Safety nur, sofern eine entsprechende Wartung in der Anlage zu diesem Vertrag vereinbart ist. Prüfung und Erteilung einer Prüfbescheinigung sind nicht Bestandteil der Wartungsarbeiten gem. vorstehender Ziff. (1).

(7) Sofern eine Prüfung gemäß vorstehender Ziff. (6) vereinbart ist, bestätigen Kundendiensttechniker von Safety nach Durchführung der Prüfung die Einsatzbereitschaft auf den an den Geräten befindlichen Revisionsnachweisen.

(8) Sofern Safety im Rahmen der Wartungs- und/oder Prüfungsarbeiten feststellt, dass ein nicht reparabler Defekt vorliegt und der Kunde den Ersatz des defekten Gerätes durch ein neues in Auftrag geben will, erfolgt Verkauf und Lieferung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Safety für den Verkauf von Waren.

(9) Sofern die Parteien eine Veränderung, Reduzierung oder Erhöhung der Art oder Anzahl an instand zuhaltenden Geräten vereinbaren sollten, vermindert/erhöht sich gleichzeitig die Vergütung entsprechend.

(10) Sofern der Kunde Störungen oder Schäden an Geräten feststellen sollte oder Geräte bestimmungsgemäß zum Einsatz kamen oder unsachgemäß benutzt wurden, kann der Kunde Safety außerhalb der vereinbarten Wartungsintervalle mit einer Überprüfung/Wartung der Geräte beauftragen.

C Kleinreparaturvollmacht

Stellt der Techniker von Safety vor Ort fest, dass sich im Zuge der durchzuführenden Wartungsarbeiten die Notwendigkeit einer Reparatur ergibt und handelt es sich um eine Kleinreparatur bis zu einem Auftragswert von 150,00 EUR netto pro Gerät, so ist der Mitarbeiter von Safety berechtigt, diese Reparaturen zu Kosten und Lasten des Kunden auszuführen, insbesondere dann, wenn die Durchführung der Reparatur wirtschaftlich sinnvoll und geboten ist.

D Laufzeit

(1) Sofern der Kunde Unternehmer ist, wird der Wartungsvertrag für die Dauer von 3 Jahren („Grundlaufzeit“) fest abgeschlossen.

(2) Sofern der Kunde kein Unternehmer ist, wird der Wartungsvertrag für die Dauer von 2 Jahren („Grundlaufzeit“) fest abgeschlossen.

(3) Die Laufzeit beginnt mit dem Datum der ersten durchgeführten Wartung beim Kunden und verlängert sich jeweils um ein Jahr, so-fern der Vertrag nicht nach den Bestimmungen der Ziff. E dieser Geschäftsbedingungen schriftlich gekündigt wird.

E Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann ordentlich durch jede Vertragspartei

a) mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Grundlaufzeit;

b) mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt werden.

(2) Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vom Vorgenannten unberührt.

(3) Kündigungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform und des rechtzeitigen Zugangs bei der jeweils anderen Vertragspartei.

(4) Safety steht im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

F Schadenersatz

(1) Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung von Safety vorzeitig beendet wird, ist Safety berechtigt, die vereinbarte Vergütung bis zum regulären Vertragsende abzüglich ersparter Aufwendungen zu berechnen.

(2) Die Parteien vereinbaren die ersparten Aufwendungen mit pauschal 20 % der vereinbarten Nettovergütung bis zum regulären Vertragsende.

(3) Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass Safety kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gemäß Ziff. B.4 dieses Vertrages nicht nachkommen sollte und zur Durchführung der Wartung Mehraufwendungen auf seiten von Safety (z.B. durch mehrfach erforderliche Anfahrten) entstehen, wird Safety diese gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

G Preise, Preisanpassung, Aufrechnung, Zahlungsbedingungen, Verzug, Leistungsverweigerung

(1) Es gelten die in der Anlage zu diesem Vertrag genannten Preise, Pauschalen und Kosten zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer für eine Frist von 6 Monaten ab Vertragsabschluss. Danach ist Safety berechtigt, die vereinbarten Preise der Entwicklung der Kosten in angemessenem Umfang anzupassen.

(2) Die Wartungspauschale wird je Stück berechnet. Die Stückzahlen und Einzelpreise und Pauschalen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Vertrag.

(3) Die vereinbarte Wartungspauschale gemäß der Anlage zu diesem Vertrag ist unabhängig davon zu zahlen, ob der Kunde die vereinbarte Leistung voll ausnutzt oder nicht; ein Anspruch auf Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Wartungsleistungen besteht nicht.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur mit unbestrittenen oder mit rechtskräftig festgestellten Forderungen zu. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.
(5) Entstehende Materialkosten, die im Zuge der Wartung zur Instand-haltung entstehen, werden von Safety gesondert entsprechend der Safety-Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung berechnet.
(6) Anfallende externe Prüfgebühren gemäß Ziff (B.6) werden dem Kunden zum vom externen Prüfer/Prüfinstitut berechneten Preis zzgl. 20 % Verwaltungskosten dem Kunden gesondert berechnet. Der Nachweis dieser Aufwendungen wird auf Verlangen des Kunden erbracht.
(7) Führt Safety eine Überprüfung/Wartung gemäß Ziff. B.9 dieser Geschäftsbedingungen außerhalb des vereinbarten Wartungsintervalls durch, werden diese Leistungen gemäß den Ziffern B (1) - (7) erbracht und entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von Safety dem Kunden in Rechnung gestellt.
(8) Safety stellt die vereinbarten Wartungspauschalen nebst ggf. entstandener weiterer Kosten und Pauschalen (Materialkosten, externe Prüfgebühren, etc.) jeweils nach erbrachter Leistung in Rechnung.
(9) Rechnungen sind sofort nach Eingang beim Kunden zur Zahlung fällig.
(10) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Safety über den Betrag verfügen kann.
(11) Vertreter von Safety sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht ermächtigt, es sei denn, dem Kunden wird eine Inkasso-Vollmacht vorgelegt.
(12) Kommt der Kunde mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug, so ist Safety berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag in Höhe von EUR 2,50 als pauschalierten Schadenersatz zu fordern. Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
(13) Für den Fall des Verzuges ist Safety berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren, gesetzlichen Verzugsschadens ist dadurch nicht ausgeschlossen.
(14) Safety steht im Falle des Zahlungsverzuges ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

H elektronische Rechnungsstellung

(1) Safety kann die Rechnungsstellung in elektronischer Form vornehmen. Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, Rechnungen in elektronischer Form zu akzeptieren.
(2) Sofern der Kunde Safety ausdrücklich und schriftlich anzeigt, Rechnungen in Papierform beziehen zu wollen, stellt Safety dem Kunden 3,00 EUR zzgl. jeweils gesetzlich geltender Umsatzsteuer pro Rechnung zusätzlich zu dem Preis in Rechnung.

I Gewährleistung, Mängel

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

(1) Sollten im Rahmen der Wartung der Geräte Ersatzteile benötigt und von Safety eingebracht werden, beträgt die Gewährleistungsfrist für diese Ersatzteile ein Jahr und beginnt mit dem Einbau der Ersatzteile in das Gerät.
(2) Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere eine Haftung für Folgeschäden jeglicher Art, dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, bestehen nicht und können vom Kunden nicht geltend gemacht werden.
(3) Es gelten für die Durchführung der Wartungsarbeiten und deren Ordnungsgemäßheit die von Safety ausgewiesenen Zahlen, sofern sie nicht vom Kunden bis zum Ablauf des auf die durchgeführte Wartung folgenden 10. Tages beanstandet werden. Derartige Beanstandungen sind nach mündlichem Vorabhinweis unverzüglich schriftlich innerhalb einer Woche nachzuholen.
(4) Diese Fristen gelten auch für die Feststellung sonstiger Mängel, allerdings nicht für die Fälle, in denen Mängel nicht offensichtlich sind. In Fällen der nicht offensichtlichen Mängel muss deren Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich erfolgen.
(5) Für die Rechtzeitigkeit einer schriftlichen Mitteilung ist der Zugang des Schreibens bei Safety maßgebend.
(6) Safety ist berechtigt, von dem Kunden gerügte Mängel innerhalb angemessener Frist zu überprüfen. Handelt es sich um Mängel, die von Safety zu vertreten sind, ist Safety berechtigt, den gerügten Mangel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen.
(7) Der Einsatz oder der unsachgemäße Gebrauch der zu wartenden Geräte beim Kunden stellt keinen Mangel dar.

J Haftung

(1) Schadenersatzansprüche bestehen gegen Safety nur, wenn Safety, den gesetzlichen Vertretern von Safety sowie leitenden Angestellten vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.
(2) Safety haftet auch dem Grunde nach für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen.
(3) Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.
(4) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verletzung des Lebens.

K Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine die unwirksame Bestimmung ersetzende Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
(2) Der Kunde ist mit der elektronischen Bearbeitung seiner Daten gemäß BDSG und DSGVO einverstanden.
(3) Vom Kunden an Safety übergebene Unterlagen und/oder Informationen sind nicht geheim, außer sie sind vom Kunden als solche gekennzeichnet. In diesem Fall werden die Parteien eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung abschließen.
(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand das Amts- bzw. Landgericht in Wiesbaden.